

1

Die das Gemeinsame Lernen tragenden Leitgedanken sind:

- a) Die allgemeine Schule ist der reguläre Förderort. Sie trägt die Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler.
- b) Gemeinsames Lernen /inklusive Unterricht ist in seinem Selbstverständnis als ein kontinuierlicher Prozess des miteinander Wachstums aller Beteiligten zu sehen.
- c) Kooperation und Kommunikation aller am Unterricht beteiligten Personen sind Voraussetzungen eines gelingenden inklusiven Unterrichts. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, werden geeignete Qualifikationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.
- d) Die sonderpädagogischen Lehrkräfte haben durch ihre fachliche Kompetenz einen besonderen subsidiären Auftrag bei der Förderung aller Schülerinnen und Schüler.
- e) Die Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen verstehen sich als Lehrende und Lernende und fördern eine inklusive Haltung in ihrer Schule.
- f) Alle schulischen Entscheidungsprozesse berücksichtigen, dass die individuellen Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler wesentlich von den emotionalen Beziehungen zueinander und der gegenseitigen Akzeptanz abhängig sind.
- g) Heterogenität bzw. „Vielfalt“ darf nicht als Risiko sondern als Bereicherung verstanden werden.

2

Guter inklusiver Unterricht begreift Diversität als Bereicherung und Herausforderung:

- a) Für jede Schülerin/für jeden Schüler werden individuelle Unterrichtsziele auf der Basis der Förderpläne und Bildungsgänge entwickelt.
- b) Unterricht baut auf den Stärken der einzelnen Schülerinnen und Schüler auf und erkennt, dass jedes Kind diese in den Lernprozess aller einfließen lassen kann.
- c) Im Unterricht werden Kooperationsformen, die Inklusion fördern, bewusst eingesetzt. Dem kooperativen Lernen wird insgesamt breiter Raum gegeben.
- d) Regelmäßige Phasen und Formen offenen Unterrichts wie z.B. Freiarbeit, Tages- oder Wochenplanarbeit, projektorientierter Unterricht, Werkstattunterricht und Stationenlernen unterstützen individuelle Prozesse.
- e) Differenzierende und multisensuale Unterrichtsmaterialien bekommen für den Unterricht besondere Bedeutung.
- f) Die Lehrkräfte entwickeln eine Feedbackkultur, die den Schülerinnen und Schülern Auskunft gibt über ihre individuellen Lernfortschritte.

3

Die Lehrkräfte fördern das eigenverantwortliche Lernen aller Schülerinnen und Schüler:

- a) Eigenaktivität und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler werden durch entsprechende Lernaufgaben gefördert.
- b) Differenzierende Aufgabenstellungen sind motivierend und herausfordernd und fördern die individuelle Leistungsfähigkeit.

4

Die Lehrkräfte fördern das soziale Lernen und die Werteorientierung der Schülerinnen und Schüler

- c) Individuell verschiedene Zugänge zu Lerninhalten sollen durch das Angebot einer breiten Vielfalt von Methoden ermöglicht werden.
 - d) Materialien und Medien werden für die Schülerinnen und Schüler übersichtlich und gut erreichbar angeordnet.
 - e) Die Schülerinnen und Schüler lernen die eigene Arbeit (-sweise) zu reflektieren und einzuschätzen, so dass sie ihre Lernfortschritte selbst erkennen können.
 - f) Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und Lernentwicklungen auf unterschiedliche Weise, z.B. in Lerntagebüchern, Portfolios, aber auch in schriftlichen Übungen und Klassenarbeiten.
- a) Die Lehrkräfte sind Vorbilder, an denen sich die Kinder und Jugendlichen orientieren. Wertschätzung, Toleranz, Hilfsbereitschaft und vorurteilsfreier Umgang bilden die Grundlage des Gemeinsamen Lernens.
 - b) Der Unterricht wird so gestaltet, dass Unterschiedlichkeit als Gewinn für die soziale Gruppe erlebt wird.
 - c) Soziale Interaktionen wie gegenseitiges Helfen, Unterstützen, Fordern, Loben und Tadeln stärken die gegenseitige Achtung und Verantwortung.

- d) Gemeinsam entwickelte Kommunikationsregeln schaffen eine Lernatmosphäre der gegenseitigen Anerkennung und Rücksichtnahme.
- e) Teamarbeit im Gemeinsamen Lernen ist professionelles, aufeinander abgestimmtes Handeln der zuständigen Lehrkräfte.
- f) Die Lehrkräfte der Primarstufe oder Sekundarstufe arbeiten mit den Förderschullehrkräften in gleichberechtigten Klassenteams zusammen.
- g) Zur Klärung von Zuständigkeiten in der gemeinsamen Verantwortung werden Vereinbarungen getroffen (z.B. Teamkontrakt, Geschäftsverteilungsplan,...) aus denen eindeutig hervorgeht, auf welche Verteilung der Aufgaben sich die Teampartner geeinigt haben. Bei Konflikten entscheidet die Schulleitung.
- h) Teamsitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden in einer verbindlichen Jahresplanung festgelegt.
- i) Übergangsprozesse werden gemeinsam und in Kooperation mit allen Beteiligten gestaltet.
- j) Fachbezogene Beratung und kollegiale Hospitationen ergänzen die gemeinsame Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts.

5 Organisationsentwicklung im Gemeinsamen Lernen

- a) Das Gemeinsame Lernen ist als Konzept fester Bestandteil des Schulprogramms der allgemeinen Schule.

- b) Bei der Klassenbildung wird die Klassenstärke der GL-Klasse besonders beachtet (nach Möglichkeit Verringerung der Schülerzahl in der GL-Klasse).
- c) Die Anzahl der in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte wird so gering wie möglich gehalten, eine besondere Rhythmisierung des Schulalltags (z.B. durch Doppelstunden) kann ebenfalls dazu beitragen, durch häufige Wechsel bedingte Unruhe und Unsicherheit bei den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.
- d) Verlässliche Termine zur Planung, Koordination und Reflexion für alle am Gemeinsamen Lernen einer Klasse beteiligten Lehr- oder Fachkräfte werden vereinbart.
- e) Auf der Basis der rechtlichen Bedingungen sollen die Standorte des Gemeinsamen Lernens bezüglich der Ressourcen optimal ausgestattet werden. Diese Bedingungen sollen regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Bitte gestalten Sie kreativ mit!



Bezirksregierung Münster,
Domplatz 1-3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0, Telefax: 0251 411-2525
poststelle@brms.nrw.de, www.brms.nrw.de

Bilder: Titel: Robert Kneschke/Fotolia.de,
Rückseite: coka/Fotolia.de

2. Auflage, April 2017

Vereinbarungen zum Gemeinsamen Lernen

